



Der Bürgermeister
der Stadt Bergisch Gladbach

Zentrales Controlling

Rathaus Stadtmitte
Konrad-Adenauer-Platz 1
Auskunft erteilt:
Arndt Wagner, Zimmer 27
Telefon: 0 22 02 / 14 - 2451
Telefax: 0 22 02 / 14 - 702254
Email: a.wagner@stadt-gl.de

Herrn
Dr. Reimer Fischer
Mitglied des Rates

im Hause

06.04.2011

Frage der FDP-Ratsfraktion Bergisch Gladbach vom 28.03.2011

Sehr geehrter Herr Dr. Fischer,

Ihre Fragen möchte ich gerne wie folgt beantworten:

1. Fragen zu Seite 14, RBS:

Wie wurde der Jahresgewinn verwendet? Welche Anteile wurden an die Anteilseigner ausgeschüttet? Haben sich die Eigentümer, wie von der FDP angeregt, darauf verständigt, die Ausschüttung in Zukunft zu erhöhen?

Antworten:

Der Jahresgewinn der RBS wird im Haushalt der Stadt Bergisch Gladbach vereinnahmt und dort verwendet. Im Lagebericht 2009 der Gesellschaft wurde noch eine Bruttodividende 2009 von 6%, bezogen auf das dividendenberechtigte Stammkapital vom 3.368.100 €, geplant. Auf Grund des Beschlusses des Aufsichtsrates vom 28.06.2010 wurde die Bruttodividende auf 8,02% erhöht.

2. Fragen zu Seite 20, Stadtbahngesellschaft, letzter Absatz:

Wenn eine vergaberechtliche Beanstandung erfolgte, so liegt eine Fehlentscheidung der Gesellschaft mit einem Schaden von 716.000 € vor. Was wurde unternommen, um den Schaden für die Eigentümer zu begrenzen (Regress)?

Antwort:

Die Stadtbahngesellschaft hat die Möglichkeit des Regresses der ehemaligen Geschäftsführer umfangreich juristisch prüfen lassen. Auf Grund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Köln in gleicher Sache vom 25.03.2010 ist ein Vergabeverstoß zu verneinen. Ein Regress wäre daher mangels eines sicheren Nachweises des Verschuldens der Geschäftsführer nicht Erfolg versprechend. Die Gesellschaft kündigt an mit dem Zuschussgeber die Rücknahme des Rückforderungs- und Zinsbescheides zu erörtern.

3. Fragen zu Seite 30/31, Bergischer Löwe:

Wie hoch ist die Verzinsung des Anlagenkapitals bei einer Miete von 160.000€ brutto? Warum wird zwischen verlustabdeckendem Zuschuss und Investitionszuschuss unterschieden? Ist die Rechnung der FDP korrekt, wenn sie den Gesamtaufwand der Stadt für den Bergischen Löwen mit etwa 60% des Betriebsaufwandes beziffert?

Antworten:

Gemäß Anlage 7 Blatt 6 des Prüfberichts über den Jahresabschluss und Lagebericht 2009 zahlt die Gesellschaft an die Stadt Bergisch Gladbach jährlich eine Pacht von 131.913,36 €. Nach Auskunft des FB 2 beträgt der Buchwert des Bergischen Löwen zum 31.12.2008, vorbehaltlich der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer, 4.241.627 € (Grund und Boden: 1.223.610 + Gebäude: 3.018.017 €). Rein rechnerisch entspricht die vorgenannte Jahresmiete somit einer jährlichen Verzinsung, bezogen auf den Buchwert, von 3,11 %.

Lt. Vertrag vom 02.06.2009 zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der Bürgerhaus Bergischer Löwe GmbH wurden die Zuschüsse wie folgt unterschieden:

- | | |
|---|--------------|
| - Fester Zuschuss für den Hauptbereich: | 423.349,68 € |
| - Investitionszuschuss: | 20.452,00 € |
| - Zuschuss Veranstaltungsbereich: | 350.200,00 € |
| - Summe Zuschüsse je Jahr: | 794.001,68 € |

Von dem Zeitpunkt an, zu dem ein Eigenkapital von 100.000 € wieder erreicht ist, stellt die Stadt den Zuschuss von 423.349,68 € wieder als verlustabdeckenden Zuschuss zur Verfügung. Der Investitionszuschuss wird gewährt, damit die Gesellschaft ihre Verpflichtungen, aus dem mit der Stadt geschlossenen Pachtvertrag betreffend der Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Bürgerhauses, einhalten kann.

Der Betriebsaufwand des Bergischen Löwen beträgt lt. Beteiligungsbericht 2008 (S. 30) 1.367 T€. Setzt man diesen Betrag ins Verhältnis zu der Summe der gezahlten Zuschüsse von 794.001,68 € so ergibt sich ein prozentualer Anteil von rd. 58 %.

4. Fragen zu Seite 32ff/41ff, RBTZ und RBW:

Sowohl das RBTZ als auch die RBW sind bei der Existenzgründungsberatung aktiv und investieren auf diesem Gebiet offensichtlich einen erheblichen Teil ihrer Personalressourcen. Ist das nicht Doppelarbeit? Die FDP setzt sich dafür ein, dass die RBW in sehr viel stärkeren Maße Standortmarketing und Werbung für den Kreis Rhein-Berg betreibt und hat das der Geschäftsführung der RBW gemeinsam mit der FDP-Kreistagsfraktion mehrfach mitgeteilt. Wird das Anliegen von der Verwaltung geteilt? Gibt es dazu Ergebnisse?

Antworten:

Die RBW ist als STARTERCENTER NRW Rhein-Berg/ Leverkusen zertifiziert und übernimmt zusammen mit der Handwerkskammer und dem Rheinisch-Bergischen Technologiezentrum GmbH die Existenzgründerberatung. Auf die RBW entfallen alle Fälle, welche nicht von der Handwerkskammer (Gründung von Handwerksbetrieben), oder das Rheinisch-Bergischen Technologiezentrum GmbH (Gründungen im Hochtechnologiebereich) übernommen werden. Mengenmäßig entfällt auf die RBW der überwiegende Teil der Existenzgründerberatungen. Eine Doppelarbeit liegt nach hiesigem Kenntnisstand somit nicht vor.

Aus der Gesellschafterversammlung vom 13.12.2010/ Controlling RBW – 2010
(Stand 31.10.2010) kann folgendes bzgl. **Standortmarketing und Werbung** berichtet werden:

Handlungsfeld 1; Aufgabengebiete Serviceangebote; Marketing und

Öffentlichkeitsarbeit:

5 Pressegespräche bzw. Redaktionsbesuche;
12 veröffentlichte Artikel;
3 Radiobeiträge in regionalen Medien;
1 Folder für Investoren veröffentlicht;
32 News verschickt bzw. veröffentlicht
391 Abonnenten (Newsletter und Mailings zusammengeführt und auf Einzelnews umgestellt)
Themen- und projektbezogene Marketingmaßnahmen mit Cologne Bonn Business;
23 Kongress- bzw. Tagungsteilnahmen;
3 Messeteilnahmen bzw. -präsentationen (EVK-Gesundheitsmesse, Kunststoffmesse, Dialogmesse)

Handlungsfeld 2; Unternehmensservice; Bereitstellung Standortinformationen:

Zugriffszahlen auf www.rbw.de: 59.066;
Branchenbuch „Firmen im Kreis“: Die Zahl der jetzt sichtbaren/nutzbaren Einträge beläuft sich auf 2.854;
ExpoReal: s. Marketing

Handlungsfeld 3; Marketing; Maßnahmen:

Imagebroschüre;
PunktRBW;
Internet;
Newsletter;
Corporate Design
ExpoReal;
Sonstige Messen prüfen;
Steigerung der Medienpräsenz (regional und überregional)
Qualifizierte Darstellung in Presse/Radio, z.B. durch Betriebsbesuche, Sendereihe in Radio Berg etc.;
Wirtschaftsstammtisch o.ä.;
Innovations-/Wirtschaftspreis ggf. mit feierlicher Verleihung;
Kontakte knüpfen;
Formern der Zusammenarbeit mit Netzwerken festlegen;

Publikationen:

Monatl. Online-Newsletter umgesetzt, ca. 2.000 Adressaten;
Einseitige Anzeige Wirtschaft im Rheinisch-Bergischen Kreis im InvestorsGuide Köln und Region 2011;
Standortflyer: 8 gute Gründe für den RBK und PrimeSites;

Messeauftritte; Präsentationen:

Dialogmesse b2s, Köln (8./9.09.2010)
ExpoReal (4.-6.10.2010) München; Präsentation „8 gute Gründe für RheinBerg“ und PrimeSites;

Pressemeldungen:

15 Pressemitteilungen;
36 erschienene Meldungen;
2 Radioberichte;
19.04.2010: Redaktionsbesuche Dr. Werdel, Herr Suermann, Frau Ratte bei KSTA, BLZ, Radio Berg;

12./13.04.2010 Einladung der ImmobilienZeitung in den RBK;

Veranstaltungen:

Infoveranstaltung zur Dialogmesse am 20.04.2010;

Wirtschaftsforum 29.04.2010 mit Kreissparkasse zu „Hidden Champions“, 230 Teilnehmer;

Netzwerke:

2 Treffen AK Wirtschaftsförderer im Kreis;

Sondertagung zur Gewerbeflächenentwicklung mit Wirtschaftsförderern im Kreis

Die Verwaltung begrüßt diese umfangreiche Tätigkeit der RBW.

5. Frage zu Seite 50, RBW:

Das RBW verfügt lt. Bilanz über 2.648.000 € flüssige Mittel. Die werden, wie man weiß, sehr schlecht verzinst. Was machen diese flüssigen Mittel für einen Sinn?

Antwort:

Die RBW wurde gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages mit einem Sondervermögen von 3.506.605,32 € durch den Kreis ausgestattet. Dieses soll der gezielten Förderung des Unternehmensgegenstandes dienen. Insbesondere dient es der Unterstützung bei der Entwicklung von Gewerbeimmobilien und deren Vermarktung sowie von besonderen Einzelprojekten.

6. Fragen zu Seite 73, Stadtverkehrsgesellschaft:

Warum wird im vorletzten Absatz von neuen Aufgabenfeldern (Erwerb, Entwicklung und Veräußerung unbebauter Immobilien) gesprochen, wenn zum 01.01.2011 der Stadtentwicklungsbetrieb mit den gleichen Zielen gegründet wurde? Warum wurde die Änderung nicht erwähnt?

Antwort:

In seinem Lagebericht 2008 vom 22.09.2009 berichtete der Geschäftsführer über in 2009 diskutierte zukünftige Aufgabenstellungen der Gesellschaft. Die damaligen Überlegungen bzgl. der Erweiterung des Gesellschaftszwecks sind durch die Gründung der AöR zwischenzeitlich überholt.

7. Frage

Generell stellt die FDP die Frage, ob der Beteiligungsbericht mit Prognosen der Ergebnisse des Vorjahres nicht bereits Ende März des Folgejahres vorgelegt werden kann (Vorschlag auch der SPD auf der letzten Sitzung des HFA). Dann könnte der Beteiligungsbericht als sinnvolles Steuerungsinstrument genutzt werden.

Antwort:

Aus Sicht der Verwaltung ist es zu begrüßen, dass die Politik den Beteiligungsbericht als Steuerungsinstrument nutzen möchte und die Verwaltung ist nach wie vor bemüht den Beteiligungsbericht so früh wie möglich aufzustellen damit der Bericht diesem Zwecke dienen kann. Leider ist eine Vorlage des Beteiligungsbericht Ende März des Folgejahres nicht möglich, da es sich um einen gesetzlich vorgeschriebenen Bericht (§ 117 GO NRW) handelt, der u.a die Ist-Zahlen und nicht die Prognosezahlen des betreffenden Jahres fordert.

Da der Jahresabschluss und der Anhang nach § 108 (1) Nr. 8 GO NRW i.V.m. § 264 (1) HGB planmäßig bis zum 31.03. des Folgejahres aufzustellen und nach § 42 a GmbHG bis zum 31.08. festzustellen sind, kann der Beteiligungsbericht, sofern alle Gesellschaften in der Lage sind diese Zeitvorgaben einzuhalten, frühestens im Spätsommer/ Herbst des Folgejahres vorgelegt werden.

Um der Politik, vor dem Hintergrund der Zeitproblematik, ein Steuerungsinstrumentarium zur Verfügung zu stellen, wird jährlich zum Jahresende (nächster Bericht Ende 2011) auf Basis der bis dahin vorliegenden Jahresabschlüsse des Vorjahres (aktuelle Jahresabschlüsse: 2010) über den Stand in den Gesellschaften durch die Mitteilungsvorlage an den HFA über die geschäftliche Entwicklung der Beteiligungsunternehmen informiert. Für die diesjährige und die folgenden Berichterstattungen ist geplant, dass diese in der Form des Beteiligungsberichts erfolgen werden und somit ein Teil-Beteiligungsbericht 2010 zum Jahresende 2011 vorliegen wird. Über die in der Folgezeit eingehenden Jahresabschlüsse wird dann halbjährlich in gleicher Form berichtet werden. Schlussendlich wird der Rat den vollständigen Beteiligungsbericht zur Kenntnis erhalten.

Auch ist vorgesehen durch das, sich zur Zeit in Überarbeitung befindende, Beteiligungscontrollingkonzept eine verbesserte Informationsversorgung zu erreichen.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Antwort gedient zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen


Lutz Urbach
Bürgermeister